



Protokollauszug

aus der
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.12.2008

öffentlich

Top 5.15 **Klage gegen neue Kommunalverfassung**
08/SVV/0963
ungeändert beschlossen

Der **Hauptausschuss** hat diese DS **abgelehnt**.

Die Vorlage wird vom Stadtverordneten Boede eingebracht. Dem Antrag der Stadtverordneten Grimm, Boede und Herzberg, Die Andere, über die DS 08/SVV/0963 namentlich abzustimmen, schließen sich mehr als 5 weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an (§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung sowie die wörtliche Wiedergabe der Debatte werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Potsdam legt gegen die Festlegung einer Mindestfraktionsstärke von vier Stadtverordneten in kreisfreien Städten durch § 32 I der neuen Kommunalverfassung (vom Landtag Brandenburg am 18.12.2007 verabschiedet und am 28.09.08 in Kraft getreten, s.a. GVBI I S. 286) Verfassungsbeschwerde gem. § 51 VerfGG Bbg (Verfassungsgerichtsgesetz Brandenburg) ein.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, einen Prozessvertreter zu benennen und die Stadtverordneten zeitnah über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

(in namentliche Abstimmung)

Zustimmung: 27

Ablehnung: 21

Stimmenthaltung: 3